



Institut für Identität
& Selbsterkenntnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Untermiete der Räumlichkeiten

Born | von Arx

1. Grundlage

Als integrierter Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Reservationsbestätigung. Die Beginn- und Endzeiten gemäss Reservationsbestätigung sind verbindlich. Die Räumlichkeiten sind ausschließlich zur oben genannten Nutzung vermietet. Nutzungsänderungen und Untervermietung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters, ebenso Veränderungen am Mietobjekt.

2. Preise/Bezahlung

Grundlage der Mietberechnung sind die publizierten Preise auf der Homepage www.bornvonarx.ch. Die Heiz- und Betriebskosten sind in der Miete inbegriffen. Die Miete muss bis ein Monat vor Mietsantritt bezahlt sein.

3. Schlüsselübergabe/-rückgabe

Der Mieter erhält einen Schlüssel für die Eingangstüre und den Gruppen-/Einzelraum. Er ist vollumfänglich dafür verantwortlich, dass dieser nicht missbräuchlich eingesetzt wird. Schlüsselübergabe/-rückgabe erfolgt gemäss Absprache mit dem Vermieter.

4. Annullation und Kündigungsfrist

Siehe Infolyer Bern und Zürich

5. Rauchverbot

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Der Mieter ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich und haftet bei Verstössen, auch von Drittpersonen.

6. Dekorationen und Ausstattung, Essen, Getränke

Mitgebrachtes Equipment, Dekoration sowie Essen und Getränke können in Absprache mit dem Vermieter verwendet werden und müssen vom Mieter umgehend nach dem Ende der Veranstaltung abgebaut und wieder mitgenommen werden.



Institut für Identität
& Selbsterkenntnis

7. Mietsache / Schäden

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache sowie die überlassenen Möbel, Einrichtungen und Infrastruktur schonend und pfleglich zu behandeln. Es wird um besonders vorsichtigen Umgang mit dem Parkettboden gebeten. Der Mieter haftet in jedem Fall für Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen. Bei benutzten technischen Geräten ist der Mieter ausserdem verpflichtet defekte oder fehlende Geräte zu melden.

8. Reinigungsarbeiten

Im Mietpreis ist die Reinigung nicht inbegriffen. Die Reinigung hat in allen Fällen nach der „Checkliste für die Reinigung“ zu erfolgen. Erfolgt die Reinigung nicht wie vereinbart, werden die Kosten für die Endreinigung durch den Vermieter, dem Untermieter zusätzlich in Rechnung gestellt. Soll die Endreinigung vom Vermieter übernommen werden gelten die im Mietvertrag festgelegten Konditionen. Fallen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen an, werden die dadurch entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

9. Bewilligungen

Der Mieter hat allfällige Spezialbewilligungen (Sonntagsverkauf o.ä.) selbst einzuholen. Ebenfalls haftet er für die Bezahlung allfälliger Tantiemen (SUISA o.ä. Berechtigte).

10. Informationspflicht

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen auch Drittpersonen (Musiker, Aussteller, Dekorateure, etc.) bekannt gemacht werden.

11. Zusätzliche Bestimmungen

- » Im Falle von höherer Gewalt (Brand, Unwetter, usw.) entstehen dem Vermieter keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Mieter. Der Untermieter ist verpflichtet eine eigene Mieterhaftpflicht-Versicherung / Betriebsversicherung (Sach- und Haftpflichtversicherung) abzuschliessen.
- » Der Vermieter behält sich für ihre Organe jederzeit das Recht des freien Zutritts zu den Mietobjekten vor
- » Für Verluste oder Schäden am Material des Mieters übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- » Lärm: Die Untermieter verpflichten sich, die allgemeinen Bestimmungen zur Lärmbelästigung von Hausbewohnern und Nachbarn innerhalb und ausserhalb des Hauses einzuhalten.



Institut für Identität
& Selbsterkenntnis

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern und Zürich.

Bern, 04. Juli 2018

Preis- und Konditionsänderungen vorbehalten.

Checkliste für die Reinigung. Habe ich an alles gedacht?

- Lüften
- Sämtliche genutzte Infrastruktur wieder an ihren angestammten Platz stellen
- benutztes Geschirr abwaschen und in die Gestelle einräumen
- Kerzen auslöschten
- Tische und Arbeitsflächen feucht abwischen
- Kontrolle WC und Garderobe
- Fussboden im Gruppenraum oder Einzelraum, Eingangsbereich, Toilette und Dusche wischen oder mit dem Staubsauger reinigen: Bei Betreten des Raumes mit Strassenschuhen oder grober Verschmutzung Boden feucht (nicht nass) aufnehmen
- Abfall (Flaschen, Papier) entsorgen. Volle Kehrichtsäcke werden vom Vermieter entsorgt (im Durchgang zum Einzelraum stehen lassen)
- Eigene Lebensmittel wieder mitnehmen
- Lappen und Handtücher zum Trocknen aufhängen
- Alle Lichter sowie Kaffeemaschine ausschalten
- Alle Fenster schliessen, ev. Heizungen zurückdrehen (im Winter auf 3)
- Eingangstüren abschliessen
- Schlüssel ins Schlüsselsafe zurücklegen
- Treppenhaus kontrollieren und bei starker Verschmutzung feucht aufnehmen